

An das
Bergamt Nordbayern
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
D-95444 Bayreuth
Herrn Norbert Weiß

Absender:

Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Nordöstlich Sand am Main"

Einwand wegen falscher Angaben zur Abbaugeschwindigkeit

Sehr geehrter Herr Weiß

Der Antragsteller gibt unter „Zweck und Ziel des Vorhabens“ auf S. 5 des Rahmenbetriebsplans an, dass die verbliebenen Flächen in SD/KS 3 noch für max. 2 Jahre ausreichen würden. Dies war schon Datum dieses Textteils (22.01.2016) eine absolut unrealistische Aussage.

Vom März 2015 bis März 2016 (also ca. 1 Jahr) beutete der Antragsteller unter Mißachtung vieler Abstandsregelungen eine Fläche von rund 3 Hektar aus. Diese Flächen lagen im südwestlichen und nördlichen Bereich der Fläche SD/KS 3, die zahlreichen Abstandsverstöße (zum Main, zu den Wegen der Gemeinde, zu Grundstücken des Herrn Russ, zu Grundstücken der Fam. Mühlfelder, ...) sind dem Bergamt bekannt.

Weitere Flächen stehen dem Antragsteller in SD/KS 3 nicht mehr zum Abbau zur Verfügung. Wie er da im Januar 2016 noch von „2 Jahren“ reden kann, ist ein Rätsel. Selbst wenn er die verbliebenen, noch nicht ausgebeuteten Ackerflächen erwerben könnte, so beliefen sich diese nur auf eine Fläche von noch 2 Hektar. Nach dem bisherigen Flächenverbrauch also nicht einmal das Potenzial für ein Jahr.

Diese rücksichtslose und rasante Ausbeutung macht offensichtlich, dass die beantragten rund 21 Hektar, realistisch gesehen für nur etwa 7 bis 10 Jahre ausreichen würden. Angesichts der Brisanz in Bezug auf Hochwasser etc. ein vollkommen ungenügender Zeitraum für spektakuläre Dammbauwerke und zusätzliche Hochwassergefahren.

Zudem gibt der Antragsteller unter 3.2.1 (S. 10) des Rahmenbetriebsplans falsche Geländehöhen an. Der Abbau greift in Tiefen bis ca. 221,5 aus und nicht nur bis 222,0, wie er angibt. Schon eine grobe Übermessung der beantragten Fläche ergibt zudem, dass die mittlere Höhe keinesfalls bei 222,7, sondern eher bei 222,0 m über NN zu finden ist. Das beantragte Gelände ist eben nicht „flach und ebenflächig“ wie angegeben, sondern stellt eher ein Becken dar.

Die Ermittlung des Abbaupotenziales unter Zuhilfenahme von 2 Bohrprofilen außerhalb des beantragten Geländes, ist an Oberflächlichkeit kaum noch zu überbieten! Eine Ermittlung des Fördervolumens ohne mehrfache Beprobung der Abbaufäche selbst, ist unverantwortlich. Angesichts der ohnehin zeitlich sehr

begrenzten Nutzung, können schon geringe Schwankungen in der Mächtigkeit für die Abwägung ausschlaggebend sein.
Dies gilt vor allem deswegen, weil o. g. Bohrprofile von Höhen genommen wurden, die im beantragten Areal nur punktuell am Rande erreicht werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift